

Was macht die ADAS Monitoringstelle – und warum?

ADAS-Rundbrief vom 14. Juni 2022

Warum Monitoring?

Das Monitoring (engl. beobachten, kontrollieren) von Diskriminierungen ist ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung von menschenrechtlichen Verpflichtungen.¹ Indem die Umsetzung der Menschenrechte in den Staaten beobachtet und kontrolliert wird, wird eine Grundlage gelegt, um Menschenrechtsverletzungen aktiv entgegensteuern zu können. Inwieweit Staaten in der Umsetzung von Menschenrechten Fortschritte oder Rückschritte erzielen, wird deshalb sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene beobachtet und dokumentiert.² Dabei kommt dem Monitoring durch nicht-staatliche Organisationen eine wichtige Rolle zu, indem sie eine kritische Kontrollfunktion jenseits staatlicher Interessen übernehmen können. Hieraus begründet sich die Notwendigkeit eines nichtstaatlichen Monitorings auch im Schulbereich. Mit dem Monitoring soll die Umsetzung des Grund- und Menschenrechts auf diskriminierungsfreie schulische Bildung beobachtet und Rechtsverletzungen in Form von Diskriminierungen dokumentiert werden.³ Dabei ist es von zentraler Bedeutung auch das Handeln von Lehrkräften als Staatsbedienstete, das Handeln der Schulverwaltung sowie die institutionelle Wirkung von Schule sowie von bildungspolitischen Vorgaben kritisch in den Blick zu nehmen.

Für Berlin bilden die Regelungen des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und die hier vorgegebenen Verpflichtungen der öffentlichen Stellen eine wichtige Grundlage zur Einführung eines Antidiskriminierungsmonitoring auf Länderebene: Das LADG schreibt in § 11 die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt als Leitprinzip bei allen Maßnahmen der öffentlichen Stellen vor. Als Voraussetzung zur Implementierung von Gegenmaßnahmen gegen Diskriminierung sollen strukturelle Diskriminierungsgefährdungen in den jeweiligen öffentlichen Institutionen untersucht werden.

¹ Vgl. Feige, Judith/ Funke, Sophie/ Kittel, Claudia/ Malik, Walid (2022): Kinderrechte im Blick. Aufgaben und Bedeutung eines unabhängigen Kinder- und Jugendrechte-Monitorings, in: Institut für Menschenrechte (Hrsg), Information (39), S. 1-6

² Auf internationaler Ebene sind verschiedene UN-Ausschüsse für die Kontrolle und das Monitoring der Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus den Menschenrechtskonventionen für die Staaten ergeben zuständig. In Deutschland gibt es bis jetzt eine Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und eine für die UN-Kinderrechtskonvention. Beide sind im Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt.

³ DIMR: Deutsches Institut für Menschenrechte/ Mareike Niendorf; Sandra Reitz (2016): Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist, Berlin, S. 762.

Die Dokumentation, Evaluation und das Monitoring wird auch von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zu den zentralen Aufgabenfeldern von unabhängigen Beschwerdestellen für Diskriminierung in der Schule gezählt.⁴

Seit 2021 wird vom Berliner Senat bei ADAS eine Monitoring Stelle finanziert. Die Einrichtung der Stelle lässt sich als ein Beitrag zur Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Bereich Schule im Land Berlin verstehen. Die Sammlung, Analyse und Veröffentlichung von Diskriminierungsdaten soll dabei zu folgenden Zielen beitragen:

Welche Ziele verfolgt das ADAS Monitoring?

- 1) Sichtbarmachung von Diskriminierung im Lebensbereich Schule und evidenzbasierte advocacy-Arbeit für Diskriminierungsschutz in der Schule

Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz und dem Schulrecht in Berlin gibt es zwei Rechtsgrundlagen anhand derer das Grund- und Menschenrecht diskriminierungsfreier Bildung konkretisiert und die Rechtsverletzung definiert wird. Auf Grundlage dieser verbindlichen Definition von Diskriminierung können Rechtsverletzungen systematisch erfasst und die Fallzahlen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch ermöglicht das diskriminierungsbezogene Monitoring für Berlin die Konkretisierung der Bedarfe zur Umsetzung des Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung an Berliner Schulen und eine evidenzbasierte Politikberatung.

Diskriminierungsdaten unterstützen die Relevanz der Arbeit aller Akteur*innen im Antidiskriminierungsbereich und untermauern den Bedarf entsprechender Angebote und Einrichtungen für Schulen.

- 2) Vergrößerung des Diskriminierungswissen im Bereich Schule

Im Landesantidiskriminierungsrecht von Berlin sind keine und im Schulrecht von Berlin nur wenig konkrete Ausformulierungen von Schulfällen, die rechtlich als Diskriminierung zu werten sind vorhanden. Dadurch bleibt offen, welche Vorfälle in der Schule konkret zum Beispiel unter der als im LADG beschriebenen Form der mittelbaren Diskriminierung zu fassen sind. Es liegen auch noch keine Gerichtsurteile zum LADG mit Schulbezug vor, aus denen eine Konkretisierung des Rechtsschutzes vor Diskriminierung in Schulen rechtlich abgeleitet werden könnte.⁵ Die Konkretisierung dessen, was

⁴ ADS: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, S. 170.

⁵ Für die Zukunft ist aufgrund der hohen Beschwerdehürden in Schulen, die für eine rechtliche Klärung noch höher liegen, auch nicht mit vielen Klagen bzw. Urteilen zu rechnen.

im Schulalltag entsprechend der rechtlichen Vorgaben als Diskriminierung zu gelten hat, ist aber für Prävention und einen wirksamen Diskriminierungsschutz essentiell. Denn eine wirksame Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten setzt voraus, dass die zu kontrollierenden Phänomene bekannt und Indikatoren definiert worden sind, anhand derer eine Bewertung der Leistungsfähigkeit von Schule und Schuladministration im Diskriminierungsschutz stattfinden kann. Und hier fehlt noch weitestgehend Wissen über die Spezifika von Diskriminierungen in der Institution Schule (siehe hierzu auch Kapitel 1.1.).

Zu den Wissenslücken zählt des Weiteren der Bereich der innerschulischen Bearbeitung von Diskriminierungsfällen. Der Wissensaufbau in diesem Bereich ist zentrale Voraussetzung für die Sichtbarmachung von diskriminierenden Schulstrukturen sowie problematischen Verläufen innerschulischer (Nicht-)Bearbeitung und Intervention. Aus den Ergebnissen des Monitorings können Handlungsbedarfe für Schulen sowie steuerungsrelevantes Wissen für die Schuladministration gewonnen werden.

3) Entwicklung von bedarfsorientierten Aus-, Fortbildungs- und Schulentwicklungsangeboten

Mit einem Wissensaufbau im Bereich der innerschulischen Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen ist auch das Ziel verbunden, mehr Wissen über wirksame innerschulische Beschwerdestrukturen und Elemente diskriminierungskritischer Schulentwicklung zu erlangen. Auch kann die Darstellung von exemplarischen bzw. typischen Fällen sowie diskriminierender Routinen im schulischen Handeln im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitungen, Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen genutzt werden. Im ADAS Leitfaden sind bereits exemplarische Schulfälle beschrieben, die von Praktiker*innen zu Qualifizierungszwecken genutzt werden. Hier kann die Auswahl der Lernbeispiele über das Monitoring begründet werden, indem zum Beispiel häufige Fälle oder für eine Diskriminierungskategorie typische Fälle analysiert werden.

4) Stärkung von Betroffenenpositionen

Wenn Personen, die eine Diskriminierungserfahrung in der Schule machen, ihre Erfahrungen melden, erleben sie immer wieder eine Delegitimierung ihrer Sprecherposition, d.h. Diskriminierungserfahrungen werden dethematisiert oder als „falsch“ oder „subjektive Wahrheiten“ entwertet. Dieser *testimonialen Ungerechtigkeit*⁶ soll mit einer breiteren Datengrundlage im Schulbereich besser begegnet werden. Durch die systematische Datenerhebung und -auswertung können wiederkehrende Phänomene und Konstellationen sichtbar werden und der Einzelfall in der Beratung kann als typischer Fall oder Teil einer diskriminierenden Struktur eingeordnet werden. Auch deutlich wird im Rahmen des Monitorings, welche Gruppen besonders vulnerabel bzw. von

⁶ Als testimoniale Ungerechtigkeit werden in der Forschung Situationen beschrieben, in denen gesellschaftliche Vorurteile einen Zuhörenden dazu bringen, einem Sprechenden ein geringeres Maß an Glaubwürdigkeit zuzuschreiben. Das Konzept der testimonialen Ungerechtigkeit ist verknüpft mit dem der epistemischen Ungerechtigkeit.

Diskriminierung in Schulen betroffen sind. Die Beschreibung vulnerabler Gruppen soll der Weiterentwicklung der Empowerment-Arbeit dienen, indem zielgruppenspezifische Angebote formuliert und begründet werden können.

All diese Teilziele dienen der Prävention und Intervention, mit der Diskriminierungen reduziert und bei ihrem Vorkommen im Sinne der Betroffenen bearbeitet werden sollen.

Die Umsetzung des Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung benötigt nicht nur die Mitarbeit staatlicher Stellen wie der Schulverwaltung oder der Bildungspolitik, sondern viele Akteur*innen. Deshalb nimmt das ADAS Monitoring weitere Adressat*innen und Zielsetzungen in den Blick.

Worin besteht das ADAS Monitoring?

Das ADAS Monitoring besteht aus drei Bausteinen.

1) Die Datengrundlage: Melde- und Beratungsdaten

ADAS dokumentiert alle eingehenden Diskriminierungsmeldungen, unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit einem Beratungswunsch stehen oder anonym eingehen. In dieser Dokumentation werden wichtige Informationen festgehalten, die Aufschluss über Diskriminierung in Berliner Schulen geben: Welche Position haben die Personen in der Schule, die die Diskriminierung ausüben (z.B. Lehrpersonal oder Mitschüler*innen), in welchen Formen finden Diskriminierungen statt (z.B. direkte Diskriminierung in Form einer Beleidigung oder indirekte Diskriminierung durch eine benachteiligende Schulregel) oder an welches Merkmal knüpft die Diskriminierung an bzw. auf welchen Machtverhältnissen basiert die Diskriminierung, wie z.B. Rassismus, Sexismus, Ableismus oder Trans- und Homophobie.

Um für die Bildungspolitik und -Verwaltung anschlussfähige Indikatoren für Menschenrechtsverletzungen berichten zu können, nutzen wir die juristischen Definitionen von Diskriminierungen und Diskriminierungskategorien, wie sie im LADG enthalten sind. Darüber hinaus sehen wir unsere kritische Protokollfunktion darin, uns in der Dokumentation nicht durch rechtliche Vorgabe zu begrenzen, wenn sich diese Kategorien durch die Diskriminierungsrealität in Schulen als zu begrenzt erweisen. Dies ist zum Beispiel der Fall bei geflüchteten Schüler*innen, deren vielfach gemeldeten Diskriminierungserfahrungen über die bestehenden Diskriminierungskategorien des LADG hinaus weisen.

Da sich das Wissen über die Erscheinungsformen von Machtverhältnissen und Diskriminierung verändern, verstehen wir auch unser Kategoriensystem als „lernendes“, also entwicklungsoffenes System. Das aktuell genutzte Kategoriensystem wurde mit Expert*innen diskutiert und entwickelt.

Das aktuell genutzte Kategoriensystem wurde mit Expert*innen diskutiert und entwickelt. Die fortlaufende Zusammenarbeit mit den Expert*innen unseres Fachbeirats, der

Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie anderen Antidiskriminierungsstellen und Wissenschaftler*innen und Jurist*innen unterstützt uns bei der Weiterentwicklung unserer Definitionen und Kategorien. Als wichtige Orte der kritischen Reflexion der ADAS Systematisierungen sind dabei auch die Projekte zur Vereinheitlichung von Dokumentationssystemen für Diskriminierungsdaten zu nennen, wie sie 2021 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und 2022 von der CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit umgesetzt wurden.

a) Chancen von Beratungs- und Meldedaten

Eine besondere Chance des Monitorings von ADAS liegt zunächst einmal darin, dass es direkt an die Anlauf- und Beratungsstelle angegliedert ist und so die Datenerfassung, -auswertung und -interpretation im engen Austausch mit der Beratungspraxis durchgeführt wird. Das ermöglicht einen Zugriff auf Diskriminierungsdaten, den Wissenschaftler*innen und Forschungseinrichtungen in dieser Art nicht haben.

Eine kontinuierliche Dokumentation und Analyse von Diskriminierungserfahrungen ermöglicht eine Einordnung von Diskriminierungserfahrungen über den Einzelfall hinaus. Aus der Vielzahl von Diskriminierungen können Häufungen und Diskriminierungsmuster und -strukturen herausgelesen werden, die über die Einzelerfahrungen hinaus ein größeres Bild von Diskriminierung in Berliner Schulen ermöglichen. Mit der Beschreibung typischer oder sich wiederholender Diskriminierungskonstellationen entstehen besondere Chancen des Monitorings.

Mit dem systematischen Monitoring wird ADAS eine Langzeitdokumentation ermöglicht, wodurch der Blick auf diskriminierende Routinen und Strukturen in der Schule gelegt werden kann. Schulische Handlungspraktiken, die nicht formalisiert sind, aber sich als Routinen etabliert und in Strukturen verfestigt haben, können so offengelegt und beschrieben werden.

Mit der Beschreibung von realer diskriminierender Schulpraxis sollen auch Wissenslücken in der bestehenden Forschung zu Diskriminierung in der Schule angegangen werden. In der Bildungsforschung wird die Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse und sozialer Ungleichheit vor allem über die ungleiche Verteilung von Schulabschlüssen dargestellt. Weniger einfach ist die empirische Erforschung der Vorgänge und Prozesse, die zu diesem vielfach konstatierten Ergebnis führen. Darüber müssen Diskriminierungserfahrungen und ein schlechteres schulisches Abschneiden nicht zwangsläufig zusammenhängen, sondern auch bildungserfolgreiche Schüler*innen können von Diskriminierung betroffen sein.

Mit der Auswertung der Beratungsdaten kann nicht nur einen Einblick in konkrete diskriminierende Praktiken in der Schule ermöglicht werden, sondern auch in die (Nicht-)Bearbeitung von Diskriminierungsvorfällen und -beschwerden innerhalb der Schule. In einigen Schulen besteht nach einem Diskriminierungsvorfall, jenseits des normativen Anspruchs, dass eine Ungleichbehandlung bearbeitet werden sollte, kaum Wissen über ein angemessenes und professionelles Vorgehen. Hier kann die kontinuierliche Datenerhebung und Analyse genutzt werden, um mehr über nichtfunktionierende innerschulische Bearbeitungsstrukturen zu wissen und auf dieser Grundlage Lücken im Diskriminierungsschutz bzw. Bedarfe von Schulen deutlich machen zu können.

Die Ergebnisse des Monitorings können darüber hinaus genutzt werden, um die Forschung im Diskriminierungsbereich voranzubringen, indem Forschungsdesiderate aus der Praxis heraus aufgezeigt und zu untersuchende Fragestellungen formuliert werden.

b) Grenzen von Beratungs- und Meldedaten

Der Begriff des Monitorings beinhaltet auch das Kontrollieren von Prozessen. Eine umfassende Kontrolle des Diskriminierungsgeschehens in Schulen ist für eine Beratungsstelle nicht möglich, weil eine Kontrolle entweder eine begrenzte Auswahl der Schulen voraussetzen würde, von denen wir regelmäßig Rückmeldung über das Diskriminierungsgeschehen erhalten oder sich alle Betroffenen bei ADAS melden müssten. Beides ist nicht der Fall.

Die Personen, die sich bei ADAS melden, sind kein Abbild aller von Diskriminierung in der Schule Betroffenen, sondern stellen einen Ausschnitt, eine Teilgruppe dar. Das wird zum Beispiel daran deutlich, dass bei ADAS die Zahl der Meldungen von Schüler*innen aus der Sekundarstufe II viel kleiner ist als die anderer Altersgruppen oder Lehrkräfte und Pädagog*innen sich selbst selten als Betroffene melden. Nur ein kleiner Teil der Diskriminierungsvorfälle in Schulen wird überhaupt gemeldet. Beschwerdewürden können u.a. fehlendes Wissen über das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung, fehlende Meldestrukturen in der Schule, Furcht vor negativen Konsequenzen durch die Meldung, Scham, Bagatellisierung, fehlendes Empowerment oder die Vermeidung der Opferperspektive sein. Auch gehen nicht alle Meldungen von schulischen Diskriminierungsfällen bei ADAS als außerschulische Beratungsstelle ein. Zum einen werden Diskriminierungserlebnisse in der Schule selbst bearbeitet. Zum anderen geht ein Teil der Meldungen bei anderen Melde- und Beratungsstellen ein.

Die Aussagekraft der Beratungs- und Meldedaten bleibt damit auf die Fälle begrenzt, die bei ADAS gemeldet werden. Verallgemeinerungen über diese Grenzen hinaus sind dadurch, nicht möglich. Das bedeutet zum Beispiel, dass in den ADAS Fällen die Lehrkräfte die am Häufigsten genannte Verursacher*innengruppe von Diskriminierungen darstellt. Da sich bei ADAS aber eben nicht alle Betroffenen melden können wir daraus nicht schlussfolgern, dass der Großteil der Diskriminierungen an Schulen durch Lehrkräfte verursacht wird. Diese Schlussfolgerung ist auch dann nicht möglich, wenn die Datengrundlage durch eine kontinuierliche Dokumentation breiter wird, es also mehr dokumentierte Fälle gibt.

Das ADAS Monitoring geht aufgrund der beschriebenen Grenzen mit zwei weiteren Bausteinen über die Analyse von Beratungs- und Meldedaten hinaus.

2) Nachbefragungen

Nach Abschluss der Beratung und Begleitung von Betroffenen bleiben Fragen in Bezug auf zentrale Themen des Diskriminierungsschutzes offen, die zum Teil durch eine telefonische Nachbefragung der Ratsuchenden geklärt werden können.

a) Evaluation der Beratungstätigkeit

Zu den Qualitätsstandards von Beratungsstellen zählt auch die Evaluation der eigenen Beratungstätigkeit. Mit einer Nachbefragung kann die Perspektive der Ratsuchenden in die Evaluation der Beratungsarbeit mit aufgenommen. Dadurch entsteht eine wichtige Ressource zur Reflexion des eigenen Beratungsangebots und Vorgehens sowie der Qualitätssicherung.

b) Evaluation der Wirksamkeit

Die Bewertung der Beratungstätigkeit ist eng verknüpft mit der Frage, ob die Diskriminierungssituation durch die Beratung und Begleitung durch ADAS im Sinne der Betroffenen bearbeitet bzw. die Diskriminierung beendet werden konnte. Da die Begleitung der Ratsuchenden spätestens mit der Vereinbarung von Antidiskriminierungs-Maßnahmen endet, fehlt die wichtige Information, ob getroffene Vereinbarungen in der Schule tatsächlich auch umgesetzt werden. Mit einer Nachbefragung kann diese wichtige Information zur Bewertung der Wirksamkeit der Arbeit einer außerschulischen Beratungsstelle gesammelt werden. Darüber hinaus können hier wichtige Informationen über die tatsächliche Umsetzung in der Schule ermittelt und damit die Frage der Nachhaltigkeit außerschulischer Interventionen in Diskriminierungsfällen bearbeitet werden. Dieses Wissen zur Nachhaltigkeit von Interventionen außerschulischer Beratungsstellen ist also wertvoll, um den schulspezifischen Ansatz der Antidiskriminierungsberatung auszugestalten, um Grenzen außerschulischer Stellen benennen und daraus gegebenenfalls den Bedarf weiterer notwendiger Antidiskriminierungsstrukturen ableiten zu können.

c) Nachsorge

Die Nachbefragung dient auch dazu, die Betroffenen nach dem Ende der Beratung und Begleitung nach eventuell weiteren bzw. neuen Beratungsbedarfen zu fragen. Möglicherweise hat sich nach dem Abschluss der Unterstützung durch ADAS die Situation an der Schule sogar nachteilig entwickelt. Durch die Nachbefragung können auch solche mittel- und langfristigen negativen Effekte durch die Intervention (sogenannte Viktimisierungen) dokumentiert und bearbeitet werden.

3) Zusätzliche Erhebungen

Aus den oben genannten Gründen lassen sich eine Reihe wichtiger Fragen des Diskriminierungsschutzes weder aus den Beratungs- und Meldedaten noch aus den Nachbefragungen beantworten. Aus diesem Grund werden zusätzliche Datenerhebungen durchgeführt. Hier kann an erste Erfahrungen der vergangenen Jahre angeknüpft werden:

Im Frühjahr 2020 hat ADAS zu den Auswirkungen der Pandemiesituation in Schulen eine online Befragung durchgeführt und über 800 Eltern und Schüler*innen zu ihren Erfahrungen mit dem 'Homeschooling' bzw. Distanzlernen befragt. Hierdurch konnte auf die Diskriminierungsrisiken bestimmter Schüler*innengruppen, wie Familien mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende und

Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung und/oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Pandemiesituation in Schulen zu einem frühen Zeitpunkt der Pandemie hingewiesen werden.⁷

Zwischen September 2019 und September 2021 wurde in einem interdisziplinären Team mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Trier eine quantitative Studie zu den Erfahrungen von muslimischen Schüler*innen an Berliner Schulen durchgeführt. Den Hintergrund der Studie bildete die hohe Anzahl an islambezogener Diskriminierungsfälle, die ADAS erreichen. Durch die Befragung von 274 Schüler*innen konnte ermittelt werden, wie sich der Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt an Berliner Schulen darstellt und wie verbreitet religionsbezogene Diskriminierungserfahrungen bei muslimischen Schüler*innen in Berlin sind.⁸

Mit der Finanzierung des Monitorings kann jetzt die Durchführung eigener Erhebungen systematisiert und ausgebaut werden. Als nächstes ist geplant, eine für die Antidiskriminierungsarbeit wichtige Wissenslücke zu den Beschwerdehemmnissen von Schüler*innen zu verkleinern. Die komplexe Frage, warum von Diskriminierung in der Schule betroffene Schüler*innen sich nicht beschweren und keine Unterstützung suchen, beschäftigt ADAS schon lange. Schon die Zahlen des ersten Monitoringberichts (Diskriminierungsmeldungen zwischen 2016 – 2017) deuteten auf die hohen Barrieren von Kindern und Jugendlichen hin, eine erlittene Diskriminierung zu melden und dagegen vorzugehen: Obwohl bei 84 % der Fälle, die von Diskriminierung Betroffenen Schüler*innen waren, hatten sich in diesem Zeitraum nur in 12 % Schüler*innen selbst an ADAS gewandt. Der zweite Bericht (Diskriminierungsmeldungen zwischen 2018 – 2020) hat dieses Bild bestätigt. In den letzten Jahren hatten sich Schüler*innen sogar nur noch in 7 % der Fälle selbst Beratung und Unterstützung bei ADAS geholt, obwohl sie inzwischen bei 93 % der bei ADAS eingegangenen Fälle die Betroffenen waren und hiervon 38 % aus Oberschulen kamen. Die Gründe warum betroffene Jugendliche sich nicht beschweren und keine Unterstützung suchen, können vielfältig sein; von fehlenden Informationen über die Angst vor negativen Konsequenzen bis zu negativen Vorerfahrungen. Für unterschiedliche vulnerable Gruppen bzw. je nach Diskriminierungskategorie können die Gründe variieren. Auch können unterschiedliche Schulkulturen und Stadtteilstrukturen das Beschwerdeverhalten beeinflussen. Aufgrund der Komplexität des Themas und der Ressourcenbegrenzung der Monitoring Stelle wird die Frage von Beschwerدهürden durch die geplante ADAS Erhebung sicherlich nicht umfassend beantwortet werden. Allerdings kann die geplante Studie wichtiges Wissen bereitstellen, um Schulen und Bildungspolitik evidenzbasierte Empfehlungen zum Abbau von Beschwerدهürden in Schulen bei Diskriminierungsfällen an die Hand zu geben. Darüber hinaus kann sie einen Anfang für weitere Forschungsaktivitäten bilden.

⁷ Die Ergebnisse der Corona-Umfrage wurden im ADAS-Rundbrief vom 25. Juni 2020 veröffentlicht, der auf der Website zu finden ist: <https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2020/06/Ergebnisse-Umfrage-ADAS-LIFE-e.V.pdf>

⁸ Die Ergebnisse der Studie sind auf der Website veröffentlicht: https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2022/03/Religion-und-Glauben-an-der-Schule_Studie.pdf

Fazit

Mit der Darstellung der Monitoringziele und -bausteine soll deutlich geworden sein, dass aus der Beratungsstelle heraus wichtige Fragen des Diskriminierungsschutzes dokumentiert und analysiert werden können. Damit kann ADAS einen Beitrag zum antidiskriminierungs- und menschenrechtlichen Monitoring im Land Berlin leisten. Auch wenn aufgrund der begrenzten Reichweite der Daten ADAS mit seinem Monitoring keine vollständige Kontrollfunktion bei der Umsetzung des Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung im Schulbereich für Berlin leisten kann, kann es Schulstrukturen extern diskriminierungskritisch begleiten und wichtige Diskriminierungsdaten aus dem Lebensbereich Schule bereitstellen. Auch hier gilt, dass es DEN Diskriminierungsschutz nicht gibt, sondern eine Gesamtarchitektur aus verschiedenen Akteur*innen, Institutionen sowie Maßnahmen und Interventionen notwendig ist, bei der das Monitoring ein Baustein unter anderen darstellt. Und aus unserer Perspektive ist das Monitoring im wahrsten Sinne des Wortes UNTER den anderen, weil es mit der Bereitstellung an Diskriminierungsdaten als Fundament eine wichtige Grundlage für andere „Aufbauten“ im Diskriminierungsschutz bietet.

Alles Gute und Gesundheit wünscht das Team der Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)

LIFE e.V.

Projekte, Beratung, Veranstaltungen: Aufgang C, 3. Etage
 Rheinstraße 45/46, 12161 Berlin

Telefon: 030 /30 87 98 46 oder 0800 724 50 67

E-Mail: info@adas-berlin.de; beratung@adas-berlin.de

Web: www.adas-berlin.de ; www.life-online.de

